



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08169**  
Datum: 10.08.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Andreas Schachtschneider  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.09.2009	öffentlich Kenntnisnahme

### Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur "Schweinegrippe"

Seit diesem Sommer wird über Zunahme der Erkrankungen an der sogenannten „Schweinegrippe“ berichtet. TV Halle informiert in einem Sendebeitrag (03.08.09) über landesweit unzureichende Impfeserven.

Wir fragen an:

1. Gibt es in Halle aktuelle Krankheitsfälle? Wenn ja, wie viele?
2. Steht seitens des Landes Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle Impfstoff zur akuten oder vorbeugenden Behandlung bereit?
  - 2.1. Wenn ja, in welcher Menge und deckt der Vorrat den Bedarf?
  - 2.2. Wenn nein, was ist zu tun?
3. Wie soll eine Präventiv-Impfkation in der Praxis verlaufen?
4. Wer trägt die Kosten?

### Hintergrund:

Das Gesundheitsamt der Stadt Halle informiert über Verhaltensmaßnahmen im Zusammenhang mit der sogenannten Schweinegrippe. Dazu wird auf ein Merkblatt verwiesen, das die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung herausgegeben hat. Darin können Bürger Vorsichtsmaßnahmen finden, die der weiteren Ausbreitung der Schweinegrippe entgegenwirken sollen. *Ein Impfstoff gegen die Schweinegrippe stehe nach wie vor nicht zur Verfügung. Eine Vorbestellung des Impfstoffes durch Privatpersonen oder Ärzte ist nicht möglich.*

Quelle: [www.tv-halle.de](http://www.tv-halle.de)

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

### Anfrage der CDU-Fraktion zur "Schweinegrippe"

1. Gibt es in Halle aktuelle Krankheitsfälle? Wenn ja, wie viele?
2. Steht seitens des Landes Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle Impfstoff zur akuten oder vorbeugenden Behandlung bereit?
  - 2.1. Wenn ja, in welcher Menge und deckt der Vorrat den Bedarf?
  - 2.2. Wenn nein, was ist zu tun?
3. Wie soll eine Präventiv-Impfkation in der Praxis verlaufen?
4. Wer trägt die Kosten?

#### Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Seit Erfassung von Erkrankungen an „Schweinegrippe“ in Deutschland sind in Halle insgesamt **132 Verdachtsfälle** vom Gesundheitsamt registriert worden. Davon waren tatsächlich **27 Personen erkrankt**. Bei den Erkrankten handelt es sich im Wesentlichen um junge Personen. Die Krankheitsverläufe sind als leicht zu bezeichnen. 23 davon haben sich im Ausland infiziert.

Mit Stand vom **14.09.2009 ist in Halle noch eine Person erkrankt**. Bei zwei weiteren Personen steht das Untersuchungsergebnis aus. Diese Fälle müssen also als Verdachtsfälle angesehen werden.

Deutschlandweit beträgt das Durchschnittsalter der Erkrankten 22 Jahre. Insgesamt sind bei rd. 18 000 Erkrankungen nur 3 schwerer Art berichtet worden. Todesfälle sind nicht aufgetreten. Bisher ist die Behandlung mit den bekannten antiviralen Mitteln immer erfolgreich verlaufen.

zu 2)

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen seiner Vorsorgepflicht für 30 Prozent der Bevölkerung Impfstoff zur Verfügung. Dieses trifft entsprechend auf die Stadt Halle zu.

zu 2.1)

Gegenwärtig ist nicht absehbar, in welchem Umfange die Impfung angenommen werden wird. Sollte es sich herausstellen, dass für mehr als 30 Prozent der Bevölkerung Impfstoff benötigt wird, besteht eine Option für den Erwerb weiteren Impfstoffs für zusätzlich 18 Prozent der Bevölkerung.

zu 2.2)

Gegenwärtig sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

zu 3)

Der Impfstoff wird an die Gesundheitsämter des LSA verteilt, also auch an das Gesundheitsamt der Stadt Halle. Von hier aus wird der Impfstoff an die impfenden Ärzte verteilt. Im Wesentlichen werden die Impfungen durch die niedergelassenen Ärzte durchgeführt. Die kassenärztliche Vereinigung hat dazu mit dem Ministerium einen entsprechenden Vertrag

geschlossen. Namen und Adressen der impfenden Ärzte werden durch die kassenärztliche Vereinigung dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Am 08.09.2009 betrug die Zahl der Ärzte in Halle, die sich gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung zur Impfung bereit erklärt haben, 153 mit steigender Tendenz.

Polizei und Berufsfeuerwehr werden durch den polizeiärztlichen Dienst geimpft.

Darüber hinaus können Betriebsärzte impfen, wenn sie eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

In Einzelfällen stehen auch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

zu 4)

Der Impfstoff und die dazu notwendigen Sachmittel (Spritzen, Tupfer etc.) werden durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Entlohnung der niedergelassenen Ärzte erfolgt pro Impfung. Dazu rechnen die niedergelassenen Ärzte mit der KV entsprechend pro Impfung ab.

Die Betriebsärzte müssen mit dem Auftraggeber eine entsprechende Abrechnung vereinbaren. Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind gem. Infektionsschutzgesetz verpflichtet im Rahmen ihrer Dienstobliegenheiten zu impfen.

Dr. Wilhelms

Amtsarzt